

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schmelz für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.07.2025, eingegangen am 31.07.2025, hat die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert den Haushaltsplan 2025 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028 zur Kenntnis genommen und die nach dem Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) erforderliche Genehmigung erteilt.

I. Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmelz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt.

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.757.840 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.237.788 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-2.479.948 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.112.587 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.461.912 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-7.349.325 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.853.524 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.165.000 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	7.688.524 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	7.349.325 €
---	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt	0 €
--	-----

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgestellt auf	10.000.000 €
---	--------------

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	2.479.948 €
--	-------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 13.03.2025 beschlossene Stellenplan.

Schmelz, den 14.03.2025

Wolfram Lang

Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des § 2 der Haushaltssatzung 2025 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung:

*Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schmelz genehmige ich
- gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von
7.349.325 €.*

St. Ingbert, den 28. Juli 2025

Im Auftrag: Birgit Heib“

Der Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 08.08.2025 bis einschließlich 19.08.2025 während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2.16, öffentlich aus.

Schmelz, 01.08.2025

Wolfram Lang

Bürgermeister